

**Fachliche Generaldirektion**

Dr. Ewald Kutzenberger

Sachb.: Dr. Norbert Rainer

Telefon: +43 (1) 711 28-7703

Fax: +43 (1) 711 28-7053

e-mail: [norbert.rainer@statistik.gv.at](mailto:norbert.rainer@statistik.gv.at)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

**Datum: im September 2002**

An die  
Gemeinde

**Betr.: Aufbau eines Gebäude- und Wohnungsregisters**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die vorjährige „Großzählung 2001“ war mit Sicherheit für die Bevölkerung, die Gemeinden und auch für uns eine große Belastung. Es gibt daher schon seit Jahren Überlegungen, diese Zählung künftig durch die Heranziehung von Registern und Verwaltungsdaten zu ersetzen. Die Statistik Austria hat im Vorfeld der Zählung 2001 vielfach darauf hingewiesen, dass das zwar für die weitere Zukunft der einzig mögliche Weg sein wird, dass aber dafür auch eine Reihe flankierender Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Bundesregierung hat in diesem Sinne bereits im Ministerrat vom 8. August 2000 festgestellt, dass die Zählung 2001 die letzte dieser Art sein wird und die Volkszählung 2011 als reine Registerzählung abgewickelt werden solle. Weiters wurden in diesem Beschluss jene Voraussetzungen angesprochen, die zur Realisierung dieser Registerzählung notwendig sein werden.

Zur Umsetzung dieses Ministerratsbeschlusses muss nun auch in Österreich jene „Registerkultur“ geschaffen werden, wie sie etwa in den nordischen Staaten z.T. bereits seit Jahrzehnten vorhanden ist. Wir müssen dabei glücklicherweise nicht bei der Stunde Null beginnen, da wir einerseits bereits über sehr brauchbare Register (Grundstücksdatenbank, Adressregister, Unternehmensregister etc.) verfügen und andererseits dabei sind, fehlende Register aufzubauen. So wurde ja die Volkszählung mit großem Erfolg genutzt, um in der „Parallelaktion VZ/Meldewesen“ den Aufbau des Zentralen Melderegisters zu unterstützen. Die Arbeitsstättenzählung wird unser Unternehmensregister (UR) in ähnlicher Weise qualitativ verbessern. Hinsichtlich der Bildungsdaten wurden mittlerweile die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um künftig diese Informationen aus dem „Bildungsstandregister“, das derzeit im Aufbau ist, gewinnen zu können.

Allerdings gibt es auch Lücken, die im Sinne der erwähnten „Registerkultur“ erst geschlossen werden müssen und eine der wesentlichsten Lücken betrifft das Fehlen eines „Wohnungsregisters“. Das Konzept für dessen Aufbau – bei dem wir massiv auf die Unterstützung durch die Gemeinden angewiesen sein werden – möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben in ganz groben Zügen gerne vorstellen.

Wir bereiten derzeit einen Gesetzesentwurf vor, der die Führung eines „Gebäude- und Wohnungsregisters“ durch die Statistik Österreich vorsieht. Dem Registernamen entnehmen Sie bereits, dass beabsichtigt ist, Gebäude- und Wohnungsinformationen in einem gemeinsamen Register zu führen. Die „Erstbefüllung“ dieses Registers wird mit den Daten der „Gebäude- und Wohnungszählung 2001“ erfolgen. Die Wartung soll zwar in den Grundzügen der heutigen „Wohnbaustatistik“ nachempfunden werden, wobei es jedoch einige neue Aspekte gibt, von denen ich die zwei wesentlichsten hervorheben möchte:

- Die Umsetzung einer EU-Verordnung sieht vor, dass künftig **alle** Baumaßnahmen (bisher waren nur Wohnbauten betroffen) an die Statistik zu melden sind.
- Die Wartung wird über eine EDV-Applikation (GWR-Online) erfolgen, die es den Gemeinden ermöglicht, über verschiedene Zugänge das Register anzusprechen.

Ich möchte Sie jetzt nicht mit technischen Details behelligen – darüber wird noch eingehend diskutiert werden müssen – sondern nur einige Punkte von allgemeiner Bedeutung zu dieser Online-Applikation erwähnen:

- Die Applikation wird den Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung stehen.
- Gleiches gilt auch für die Nutzung der Daten der eigenen Gemeinde.
- Der Zugang zum Register soll sowohl über die in der Gemeinde vorhandenen Softwareprodukte (z.B. „Baumodul“) als auch auf direktem Weg möglich sein.
- Ausgewählte Registermerkmale (im wesentlichen Adressen) sollen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Beim Aufbau der Applikation „GWR-Online“ werden wir die Erfahrungen mit der VZ-Applikation GSG<sup>2001</sup> nützen und versuchen, aus den dort aufgetretenen Kinderkrankheiten die entsprechenden Lehren zu ziehen. Selbstverständlich werden der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund und die Anbieter von kommunaler Software in gewohnter Weise in das Projekt eingebunden werden. Darüber hinaus beabsichtigen wir auch einen Arbeitskreis einzurichten, der es uns ermöglicht, das Wissen von Fachleuten aus den Gemeinden und Städten in das Projekt hereinzuholen. Das Ziel muss es sein, über ein österreichweit einheitliches Register der Gebäude und Wohnungen zu verfügen, dessen Informationsgehalt (z.B. eine „genormte“

Gebäude- und Wohnungsadresse) für die Politik, die Verwaltung und die Wirtschaft gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die konzeptiven und EDV-technischen Arbeiten zum Aufbau des GWR-Online sind bereits angelaufen. Es ist geplant, dass der „Echtbetrieb“ mit Jänner 2004 beginnen kann.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Umsetzung dieses Vorhabens an Ihre Mitarbeiter insbesondere in der Anlaufphase zusätzliche Anforderungen stellen wird, sind aber überzeugt, dass wir das Projekt gemeinsam bewältigen können und letztlich alle Betroffenen, vom Bürger über die Gemeinden bis hin zu uns, Gewinner sein werden.

Mit der Vorfreude auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit und freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Kutzenberger', with a large, stylized initial 'E'.

Dr. Ewald Kutzenberger  
Fachstatistischer Generaldirektor